

Schul- und Hausordnung

Wir wollen unser Schulleben in Vielfalt "Aktiv Miteinander Gestalten"



- Für Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen gilt die Allgemeine Dienstordnung (ADO) des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

¹ Alle entsorgen ihren Müll ordnungsgemäß und halten die Schule (Schulgelände, Schulgebäude, Treppenhäuser, Flure, Unterrichtsräume, Verwaltungsräume, Turnhallen, Mensa und insbesondere die Toiletten) sauber. Die Klassen, die als letzte einen Unterrichtsraum nutzen, sind vor dem Verlassen der Schule für die Sauberkeit des Raumes und des Flurabschnitts vor dem Unterrichtsraum verantwortlich.

² Das Fortbewegen auf dem Schulgelände ist nur zu Fuß gestattet. Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern, Inlineskates, Rollern, Longboards, Heelys, o.a. ist verboten. Die Fahrräder werden verschlossen auf den vorgesehenen Flächen mit Fahrradständern abgestellt.

³ Mit dem Beginn der Unterrichtszeit halten sich die Klassen/Kurse vor ihren Unterrichtsräumen auf, auch wenn der Fachlehrer noch nicht anwesend ist. Sollte ein Lehrer nach 5 Minuten noch nicht anwesend sein, meldet dies der Klassensprecher oder Kurssprecher im Sekretariat.

⁴ Diejenigen Klassen oder Kurse, die einen Raum als Letzte benutzen, müssen nach Schulschluss auf Folgendes achten:

- ✓ Schließen der Fenster,
- ✓ Ausschalten des Lichts,
- ✓ Putzen der Tafel,
- ✓ Säuberung von Boden und Mobiliar,
- ✓ Hochstellen der Stühle.

⁵ Ist ein Schüler durch Krankheit oder aus einem anderen Grund verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Versäumnis mit (§ 43 SchuG).

Schüler, die im Verlaufe des Schultages aufgrund von Krankheit nach Hause gehen, müssen sich beim jeweiligen Fachlehrer abmelden, dieser trägt die Entlassung ins Klassenbuch ein. Die Schüler der Sek I dürfen erst nach Hause gehen, wenn sie vom Sekretariat aus ihre Eltern verständigt haben.

⁶ Zur Unterstützung der persönlichen Kommunikation zwischen den Schülern bleiben Handys und alle anderen technischen Geräte, auch während der Pausen ausgeschaltet (Ausnahme: Bücherei?). Eingeschaltete Geräte und Handys werden von Lehrern sowie allen außerschulischen Mitarbeitern z.B. der Übermittagsbetreuung (KJA), eingezogen und im Sekretariat abgegeben. Nach drei Tagen können eingezogene Geräte dort abgeholt werden.

⁷ Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgrundstück während der Zeiten ihrer verpflichtenden Teilnahme in Ganztagschulen nicht verlassen. Gleiches gilt grundsätzlich im Rahmen einer pädagogischen Übermittagsbetreuung. Wenn ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz vorliegt, kann die Schulleitung Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 auf Antrag - bei minderjährigen Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Eltern - gestatten, das Schulgrundstück in der Mittagspause und in Freistunden zu verlassen. Die Aufsicht der Schule entfällt für Schülerinnen und Schüler, die das Schulgrundstück verlassen." (VV zu §57 Abs.1 SchG v. 23.12.10)

⁸ Die Öffnungszeiten des Kiosks legt der Betreiber in Abstimmung mit der Schulkonferenz fest. Der Kiosk darf von Schülern der Sek I nur in den großen Pausen aufgesucht werden, Schüler der Sek II steht der Kiosk auch in den Freistunden oder in den 5-Minuten-Pausen zur Verfügung.

⁹ Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist für jedermann gesetzlich verboten (§10 JuSchG: In der Öffentlichkeit dürfen Zigaretten an Kinder oder Jugendliche weder abgegeben, noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.)

¹⁰ Der Konsum alkoholischer Getränke und/oder Drogen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist ebenfalls für jedermann gesetzlich verboten. Bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des planmäßigen Unterrichts kann im Ausnahmefall der Ausschank bestimmter alkoholhaltiger Getränke an die mindestens 16 Jahre alten Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II zugelassen werden. Über Ausnahmeregelungen entscheidet die Schulkonferenz. Im Einzelfall entscheidet die Schulleitung.

¹¹ Bei Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung werden von der Schule angemessene pädagogische sowie disziplinarische Maßnahmen gemäß den Bestimmungen des Schulgesetzes NRW ergriffen. Für mutwillige Beschädigungen kommt der Verursacher auf. Die Eltern unterstützen hierbei unsere Schule.

⇒ Konflikte werden in jedem Fall von der Schule ernst genommen. Deshalb setzen wir uns für eine respektvolle Konfliktkultur ein. Vereinbarte Wege zum Beschwerdemanagement sind auf unserer Homepage unter „Konstruktive Konfliktkultur am AMG“ zu lesen.